



die lobby für kinder

STELLUNGNAHME

des
**Deutschen Kinderschutzbundes
Landesverband NRW e.V.**

zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Generationen,
Familie und Integration des Landtags NRW

**Anhörung zum Thema
„Alle Kinder essen mit - auch im Kindergarten“**

Drucksache 14/6334

am 11. September 2008

Wuppertal, den 5. September 2008

1. Welche quantitativen und qualitativen Bedarfe sehen Sie für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten?

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) fordert seit langem, dass überall da, wo Kinder ganztags lernen und betreut werden, ein gesundes Mittagessen selbstverständlicher Bestandteil des Tages sein muss. Spielen, lernen, bewegen und entdecken erfordern ein hohes Maß an körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit. Neben dem Frühstück bietet die warme Hauptmahlzeit am Mittag - als bedeutsamer Teil über den Tag verteilter Mahlzeiten - die notwendige Basis für diese Fähigkeit.

In Kindertageseinrichtungen ist das gemeinsame Mittagessen viel mehr als Nahrungsaufnahme; das gemeinsame Essen ist ein wichtiger pädagogischer Bestandteil des Tagesablaufs. Es dient der Einübung von Regeln und Ritualen und ist als Baustein der Ernährungserziehung zu verstehen. Gleichaltrige und Erzieher/innen werden zu Vorbildern - auch beim Ausprobieren neuer Lebensmittel und Gerichte. Durch das gemeinsame Einnehmen des Essens an gedeckten Tischen wird die Gemeinschaft gefördert. Dies scheint in vielen Familien und - nicht nur in sozial benachteiligten - durchaus nicht mehr üblich zu sein. Eine ausgewogene Ernährung ist der gesamten Entwicklung förderlich und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Ernährungssituation aller Kinder (vgl. hierzu u.a. BZgA: www.kindergesundheit-info.de „Gesunde Ernährung im Kleinkind- bis ins Vorschulalter“). Kinder können dabei lernen, was gesunde Ernährung ist. Deshalb muss eine optimale Versorgung in Kindertageseinrichtungen den Regeln gesunder Ernährung entsprechen (siehe z. B. hierzu: Kindgerechte Ernährung im Programm Tiger kids der AOK, S. 35) statt der heute verbreiteten Fertigkost. (Wobei hier oftmals finanzielle Gründe den Ausschlag geben, da in vielen Einrichtungen die Mittel fehlen, Essen frisch zu kochen bzw. kochen zu lassen.) Neben dem gesundheitlichen Gewinn können Kinder auf diese Weise erfahren, dass Essen nicht aus Tüten, Dosen oder Schachteln kommt.

Gesundheitliche Risiken bei Kindern durch eine ungesunde und nicht ausgewogene Ernährung sind durch zahlreiche Studien bekannt und hinreichend wissenschaftlich belegt. Unsere Forderungen lauten deshalb:

- ein Mittagessen für **alle Kinder** in allen Kindertageseinrichtungen und
- nach Möglichkeit in **eigener Herstellung** nach den **Regeln gesunder Ernährung**.

Der quantitative Bedarf ergibt sich aus der Zahl der Kinder, die in NRW über Mittag (zwischen 12.00 und 14.00 Uhr) in Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Mit Einführung der Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Betreuungsstunden ist die Zahl der über Mittag geförderten Kinder gestiegen. Das gemeinsame Mittagessen ist eines der Qualitätskriterien der Kinder- und Familienzentren.

2. **Für welchen konkreten Personenkreis sollte aus Ihrer Sicht ein Anspruch auf Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten geregelt werden?**

Die Antwort ergibt sich aus der Antwort auf Frage 1: Die Kindertageseinrichtung gehört zu den wichtigsten Sozialisationsinstanzen von Kindern. Hier ist die Vermittlung von Wissen ebenso wie das Erlernen von Sozialverhalten, Selbständigkeit und Selbstlernprozessen (lernen wie man lernt) von großer Bedeutung. Eine gelungene Sozialisation in der KiTa kann (1) zu einem Ausgleich gesundheitlicher Ungleichheiten beitragen (2) einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten und (3) die durch das Geschlecht begründete Ungleichheit im Essverhalten verringern. Das gemeinsame Mittagessen als Teil eines Konzeptes der Gesundheitsförderung und der Gesundheitserziehung im Kindergarten muss daher zwingend zum Alltag eines jeden Kindes im Kindergarten gehören. Dies gilt insbesondere für all jene Kinder, die über die Mittagszeit (12.00 – 14.00 Uhr) in der Einrichtung sind. Die Selbstverständlichkeit einer Teilnahme aller Kinder am Mittagessen ergibt sich aus der Struktur des Tages.

3. **Soll sich das Land an der Finanzierung des Mittagessens für Kinder aus armen Familien, die eine Kindertagesstätte besuchen, finanziell beteiligen?**

In Konsequenz der Antworten zu den Fragen 1+2 muss ein gesundes Mittagessen Bestandteil der Regelfinanzierung der Kindertageseinrichtungen sein. Grundsätzlich spricht sich der DKSB für eine kostenfreie Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen aus. Bis zur Umsetzung dieser Forderung muss als Gebot der Stunde in jedem Fall sichergestellt werden, dass keinem Kind aus wirtschaftlichen Gründen die Teilnahme am Mittagessen verwehrt wird. Zur Zeit gibt es für die Kinder drei mögliche Formen der Mittagsversorgung: (1) Die Gruppe der Kinder, die in der Kindertageseinrichtung ein warmes Mittagessen erhält. (2) Die Gruppe der Kinder, die zwar nicht am warmen Essen teilnehmen, jedoch mit alternativen Lebensmitteln von ihren Eltern vorsorgt werden. (3) Die Gruppe der Kinder, die dabei steht und den Gruppen 1 und 2 beim Essen zusieht. Im Bestreben, dass eine solche Situation so nicht entsteht, gibt es im Augenblick einen Flickenteppich von Finanzierungshilfen. Kommunen, Fördervereine, Spender, aber auch Träger übernehmen ungedeckte Kosten um jedem Kind ein warmes Mittagessen zu ermöglichen. Dies auf eine einheitliche und ausgeglichene Basis zu stellen, fordert auch eine Beteiligung des Landes.

4. **Falls ja, wie könnte eine solche finanzielle Beteiligung des Landes konkret aussehen? Welche Kosten wären damit verbunden?**

Die beste Regelung wäre ein Einbezug der Kosten in die Kindpauschalen des Landes für alle Kinder, die über Mittag betreut werden. Konkrete Beträge sind für uns nicht zu ermitteln.

5. **Wie könnte eine konkrete Abwicklung der Zuschussgewährung für die Träger vor Ort erfolgen, damit der Verwaltungsaufwand gering gehalten werden kann aber auch mögliche Mitnahmeeffekte vermieden werden können?**

Aus dem Verständnis des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) Landesverband NRW e. V. kann es keine Mitnahmeeffekte geben (s. Antwort auf Frage 1.) Eine entsprechende Aufstockung der Kindpauschalen durch das Land erfordert keinen besonderen Verwaltungsaufwand.

6. **Sind Ihnen Fälle bekannt, wonach Kinder aufgrund des Essensentgelts aus der Kindertagesstätte abgemeldet bzw. gar nicht erst dort angemeldet wurden?**

Ja, solche Fälle sind uns bekannt. Und es ist keine Seltenheit. Betroffen sind insbesondere Eltern, die mehrere Kinder haben und sowohl in der Kindertageseinrichtung wie dann auch für die älteren Kinder in der offenen Ganztagschule eigene Beiträge für die Mittagessen ihrer Kinder entrichten müssen. Gerade in Brennpunkteinrichtungen und da, wo die ganztägige Betreuung nicht der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dient, bzw. dienen kann, beispielsweise wegen Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, wählen Eltern häufig die kürzeren Betreuungszeiten oder die geteilte Betreuung am Vor- und Nachmittag. Insbesondere für Familien mit mehreren Kindern in Arbeitslosengeld II-Bezug sind auch reduzierte Kosten von € 1,00 pro Malzeit nicht tragbar.

7. **Sollten den Trägern Rahmenvorgaben für die bedarfsgerechte und gesundheitsorientierte Ernährung der Kinder vorgegeben werden?**

Wir gehen davon aus, dass das Wissen über gesunde Ernährung relativ weit verbreitet ist. Einschränkungen ergeben sich hier derzeit vor allem durch unzureichende finanzielle Mittel, die eine Umsetzung wichtiger Grundsätze gesunder Ernährung nicht erlauben. Dennoch halten wir entsprechende Fortbildungsangebote für sinnvoll und notwendig. Die Vermittlung von Kenntnissen über gesundes Essen, aber auch der Zusammenhang von Bewegung, Entspannung und gesundem Leben allgemein sollte zu den Lerninhalten von Kindertageseinrichtungen gehören. Schließlich ist das tägliche Vorleben in der Einrichtung ein wichtiger Bestandteil des Lernens. Auch sind für uns konkrete Rahmenvorgaben dann in Ordnung, wenn der Finanzierungsrahmen diesen entspricht.

8. **Sollten Eltern, die z.B. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, eine finanzielle Eigenbeteiligung für das Mittagessen Ihres Kindergartenkindes erbringen? Würde das nicht die Gefahr bergen, dass solche Kinder dann nur für ein Vormittagsangebot angemeldet würden, was eine umfassende und ganzheitliche Förderung erschweren könnte?**

In der Antwort zu Frage 6 wurde dazu schon Stellung genommen. Die deutsche Gesellschaft für Ernährung hat darauf hingewiesen, dass mit der jetzigen Pauschale für Ernährung im Sozialgeld für Kinder keine gesunde und ausgewogene Ernährung möglich ist. Infolgedessen hat der Bundesrat beschlossen, dass der Regelsatz für Kinder überprüft und den tatsächlichen kindlichen Bedürfnissen angepasst werden muss. Insofern ist eine Eigenbeteiligung, auch in Höhe des dafür im Regelsatz vorgesehenen Betrages, aus unserer Sicht völlig kontraproduktiv. Hingegen könnte das kostenfreie Verpflegungsangebot Anreize auch für die Eltern bieten, die der Förderung ihrer Kinder in Ganztageseinrichtungen eher skeptisch gegenüberstehen. Grundsätzlich sehen wir jede Eigenbeteiligung von Eltern in gesonderter Form – Essensgeld – kritisch. Kosten für das Mittagessen sind Betreuungskosten und sollten deshalb für Eltern im Betreuungsgeld (in der Kindpauschale) eingeschlossen sein. Damit ist auch ein diskriminierungsfreier Zugang für alle Kinder gewährleistet. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse legen eine umfassende und ganzheitliche Betreuung in Kindertageseinrichtungen nahe, die nicht an der fehlenden Finanzierbarkeit eines Mittagessens scheitern darf.

9. **Halten Sie es rechtlich für möglich, auf einen Eigenanteil der Eltern zu verzichten oder wäre hierfür eine Änderung des Sozialgesetzbuchs II zwingend erforderlich?**

Aus der Systematik des SGB ergibt sich, dass der Verzicht auf einen Eigenanteil gesetzgeberisch geregelt werden muss, wenn ein Mittagessen als häusliche Ersparnis behandelt wird. Zu prüfen wäre dann, ob bis zu einer Regelung ein Ermessensspielraum angewandt werden kann. Ist dagegen das Essen Bestandteil des Bildungsangebotes, müsste dies entfallen. Da mittlerweile kaum umstritten ist, dass die Regelsätze gerade für Kinder unter 14 Jahren völlig unzureichend sind, sollte es in jedem Fall möglich sein, das SGB II rasch anzupassen. Alle übrigen Forderungen nach Besserstellung der Kinder bleiben davon aber unberührt. Bei all diesen Überlegungen sollten aber die Eltern nicht aus dem Blick geraten, die trotz Erwerbsarbeit nur ein geringes Einkommen haben, das keine Differenz zum Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder auch der Sozialhilfe bedeutet (sog. Working poor). Sofern keine staatlichen Transferleistungen in Anspruch genommen werden, kann hier auf einen Eigenanteil der Eltern auf jeden Fall und ohne rechtliche Hürden verzichtet werden.

10. **Das kostenlose Mittagessen im Kindergarten ist gedacht als eine Maßnahme, um Kindern aus armen, belasteten oder bildungsfernen Familien ein niedrigschwelliges, ganztägiges und kostenloses Förderangebot zu machen. Welche weiteren konkreten Maßnahmen erachten Sie im Elementarbereich als notwendig, um die Startchancen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern?**

Das Land fördert dankenswerter Weise die Verbreitung der frühen Information in

Form unterschiedlich ausgeformter Baby-Willkommens-Pakete. Die Hilfe von Anfang an ist nach wie vor sehr wichtig, sie beginnt nicht erst in der Kindertagesstätte. Deshalb müssen auch andere niedrigschwellige Angebote der Hilfe und Information, wie z.B. Elterncafés, Mutter-Kind-Treffs, Spieltreffs o.ä. in ausreichendem Maße vorhanden sein. Heute werden viele dieser Angebote, wenn nicht sogar der überwiegende Teil, durch private Spenden aufrechterhalten. Das Angebot von frühen Hilfen sollte neben der Verbesserung der Förderung in Kindertageseinrichtungen und Schule in NRW bedarfsgerecht ausgebaut und auch durch Finanzierungshilfen des Landes als verlässliche Infrastruktur abgesichert werden.

Wir wissen heute, dass Armut für Kinder Einschränkungen, Belastungen und fehlende Teilhabe in den verschiedensten Lebensbereichen bedeutet. Bildung, Gesundheit, soziale und kulturelle Teilhabe sind dabei die Bereiche, auf die Kindertageseinrichtungen Einfluss nehmen können. Nicht alles kann mit den Ressourcen und Kompetenzen der Kindertageseinrichtungen selber geleistet und bewerkstelligt werden. Aber es sind vielfältige Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Diensten vorstellbar und notwendig, wie es bereits in vielen Einrichtungen Praxis und gelebter Alltag ist. Mittlerweile ist es fast eine Selbstverständlichkeit und durch die Landesrichtlinien gefordert, dass Familienberatungsstellen auch Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen bzw. Kinder- und Familienzentren anbieten. Allerdings stehen hier – gemessen an der Nachfrage nach Beratung durch Einrichtungen und Eltern - keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung. In den letzten Jahren haben die Familienberatungsstellen mehrfach finanzielle Einschnitte hinnehmen müssen. Auch wenn eine solche „Gehstruktur“ fachlich geboten ist, bedeutet sie einen zusätzlichen Aufwand. Der Landesregierung sind diesbezügliche Problemanzeigen bekannt. Allerdings sind bis heute keine politischen und finanziellen Lösungen ersichtlich, wie der zunehmende Beratungsbedarf eben auch in den Kindertageseinrichtungen durch die vorhandenen Beratungskapazitäten gedeckt werden soll. Auch wenn die Förderung der Erziehungsberatung kommunale Aufgabe ist, ist es in NRW Tradition, dass sich das Land an der Finanzierung der Familienberatung beteiligt. Damit hat das Land die Möglichkeit dazu beizutragen, dass Eltern überall im Land gleich gute Bedingungen vorfinden.

Wir erachten es als notwendig, dass in allen Kindertageseinrichtungen und nicht nur in den Kinder- und Familienzentren, Elternbildungsangebote wie Elternkurse und themenzentrierte Elterngesprächskreise selbstverständlicher Bestandteil der Qualität der Elternarbeit sein müssen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass Elternbildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen die große Chance und Möglichkeit innewohnt, auch die sog. bildungsfernen oder Migranteltern gut zu erreichen. Den Erzieher/innen kommt hier eine wichtige Multiplikatorenfunktion zu, indem sie Eltern immer wieder ansprechen und motivieren können, entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen.

Ein ganzheitlicher Gesundheitsansatz in den Kindertageseinrichtungen muss über ein gesundes Mittagessen hinaus weitere Angebote auch für Eltern in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Entspannung enthalten. Ernährungsberater, die in die Einrichtung kommen und mit den Eltern über die Zusammensetzung und Zubereitung gesunder Ernährung praktisch arbeiten, Gesundheitskurse für Kinder, wie sie beispielsweise von der AOK angeboten werden (Tiger kids) sind hier bereits verbreitete Beispiele. Die Vorlage des Vorsorgeheftes bei der Anmel-

derung der Kinder in der Einrichtung, das Angebot der Begleitung und Unterstützung notwendiger Arztbesuche, die Ermöglichung von Ergotherapie u. ä. in der Einrichtung, die im Alltag der Einrichtung eingebaute Zahnpflege etc. sind weitere Möglichkeiten, um die Folgen der Kinderarmut abzufedern. Der DKSB ist davon überzeugt, dass jede frühe Hilfe für Kinder, jede Hilfe zur Selbsthilfe für Eltern, nicht nur im Sinne einer kindgerechten Gesellschaft sondern auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu den lohnendsten Investitionen gehört, die Staat und Gesellschaft tätigen können. Kinder mit Zukunft sind unsere Gegenwart und Zukunft!

Als Deutscher Kinderschutzbund Landesverband beschäftigen wir uns schon sehr lange mit der Problematik der Kindesvernachlässigung. Einer der Risikofaktoren für die nachhaltige Nicht-Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse ist Armut. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. war in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Essen e. V. am Modellprojekt des Landes NRW „Soziale Frühwarnsysteme“ beteiligt. Entwickelt wurde in diesem Kontext das „1. Schritte-Manual“ zum frühzeitigen Erkennen und Handeln bei Kindesvernachlässigung in Kindertageseinrichtungen. Auch dieses Material erachten wir als sinnvolles Instrument zur Verbesserung der Abläufe und Umgangsweisen in Kindertageseinrichtungen.

Im Kontext der Kinderarmut möchten wir auch auf die Resolution der DKSB Landesmitgliederversammlung 2008, die Hagener Erklärung „Die soziale Lage der Kinder – jetzt verbessern!“ verweisen sowie auf die gemeinsame Erklärung des Kinderschutzbundes NRW, der AWO Niederrhein und des Paritätischen Landesverbandes NRW „Kinderarmut bekämpfen – die Zukunft unserer Gesellschaft sichern“. Aus diesen Veröffentlichungen gehen weitere Vorschläge zur Verbesserung der Startchancen für benachteiligte Kinder hervor.